

Sitzung: 20.01.2009 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Reinigung von Containern aus Kunststoff oder Metall mit einem Fassungsvermögen von 1 m³ nach §§ 4, 19 BImSchG der Bayern-Fass GmbH am Standort Gutenbergstraße 10, 84048 Mainburg

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung einer IBC-Reinigung und der Nebeneinrichtungen gemäß § 8 a BImSchG.

Das Betriebsgrundstück der Firma Bayern-Fass ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „GE Wambach“ enthalten. Das Betriebsgrundstück ist voll erschlossen und ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO Absatz 1 und 2 ausgewiesen.

Im Norden folgend auf das Gewerbegrundstück landwirtschaftliche Grundstücke, im Osten ist die B 301, anschließend das Abenstal mit landwirtschaftlichen Grundstücken, im Süden schließt ein Gewerbegebiet mit Gewerbebetrieben an, im Westen sind landwirtschaftliche Grundstücke, im Südwesten ist der rechtskräftige Bebauungsplan GE Wambach-West mit Gewerbebetrieben. Einer dieser Gewerbebetriebe sind die Landshuter Werkstätten für Behinderte.